Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Viola Wessler +49 202 563 3069 +49 202 563 8137 viola.wessler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.05.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0541/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2023	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
29.08.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
04.09.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
05.09.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Betriebskostenzuschüsse 2023 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2023

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan für 2023 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.861.921 € gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 die Verteilung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der im Haushaltspan 2022 bereitgestellten Mittel beschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid des LVR vom 24.01.2023 wurde der Landeszuschuss im Rahmen der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2023 auf 729.631 € (Vorjahr 719.391 €) festgesetzt.
Es wird weiterhin der Verteilungsschlüssel 44,40 % für städtische Einrichtungen und 55,60 % für Einrichtungen freier Träger eingesetzt.

Somit stehen den freien Trägern für das Jahr 2023 Zuschussmittel von insgesamt 1.863.708 € zur Verfügung. Davon werden 1.861.921 € gemäß Anlage an die Träger verteilt. Die verbleibenden Mittel i. H. v. 1.787 € stehen für dringende Bedarfe im laufenden Jahr zur Verfügung.

Der geförderte Zuschuss des VK-Werts und die prozentualen Sachkostenzuschüsse können in diesem Jahr aufgrund gestiegener Ausnahmeanträge für Personal- und Betriebskosten leider nicht erhöht werden. Über die außerplanmäßigen Förderungen durch den Antrag der Fraktionen Drucksache VO/141/23, deren Verteilung mit der Drucksache VO/0442/23 zum Beschluss vorliegt, würde eine 4,38 % Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Festlegung der Betriebskostenzuschüsse hat keine Auswirkungen auf das Klima oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 1 – Betriebskostenzuschüsse 2023